

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Umweltschutzamt (58)

Abteilung/Sachgebiet

Untere Naturschutzbehörde / Kompensation

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

Neuschaffung

Streichung

Umwandlung

Höherbewertung

Abwertung

Ausweisung

Übertragung

Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 1
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

TVöD EG 12 vorbehaltlich der Bewertungskommission

Funktionsbezeichnung neu
nagement

Sachbearbeitung Kompensation / Schutzgebietsma-

Befristung bis

unbefristet

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Kompensation:

Der Vollzug der gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffsregelung (ER) (naturschutzrechtliche ER nach BremNatG und BNatSchG oder die ER in der Bauleitplanung nach BauGB), der Schutz ausgewählter Biotoptypen nach §30 BNatSchG und den daraus entstehenden Verursacherpflichten erfordern personelle Ressourcen im Umweltschutzamt. Die rechtssichere Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen muss fachlich durch die Untere Naturschutzbehörde begleitet werden. Sie ist zugleich die Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung von Bremerhaven. Solange ein Eingriff fortbesteht muss die Kompensation geplant und ihre Unterhaltung nach Zielerreichung durch den Eingriffsverursacher überwacht werden. Es handelt sich um eine kumulierende Aufgabe der Stadtverwaltung und der Naturschutzverwaltung deren Umfang zunimmt.

Seit rund drei Jahrzehnten wird der Vollzug der Aufgabe des Biotopschutzes und der Kompensation im Umweltschutzamt lediglich in geringem personellen Umfang von 19,5 Std. wahrgenommen. Durch den kumulierenden Aufgabencharakter ist ein rechtssicherer Vollzug nicht mehr gewährleistet. Dem Planungs- und Vollzugsdefizit bei der Prüfung und Überwachung der gesetzlich vorgeschriebenen Kompensationsregelung kann nur mit personeller Mehrausstattung begegnet werden.

Schutzgebietsmanagement – Naturschutzgebiete:

Steigende Anforderungen aufgrund der Klimaveränderung und den damit einhergehenden derzeitigen milden Wintern, der vermehrten Trockenheit im Frühjahr und den Hitzeperioden im Sommer benötigen Schutzgebiete in Bremerhaven ein angepasstes Management bzgl. Nutzung und Wasserhaltung. Das Landschaftsprogramm (Entwurf 2023) sieht ein Schutzgebietskonzept vor, welches dem „Gesetz zur Wiederherstellung der Natur“ der EU vorgreift und die Herstellung terrestrische Ökosysteme in einen guten Zustand anstrebt. Dieses ist mit den bisherigen personellen Ressourcen im Umweltschutzamt nicht möglich.

Sowohl das Fehrmoor als auch die Rohrniederung sollen zukünftig als Naturschutzgebiet

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

- § 1 und 1a BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG sowie § 8 BremNatG für den Vollzug der Kompensationsregelung (50% kommunale Pflichtaufgabe, 19,5 Stunden) sowie
- Schutzgebietsmanagement als natürlicher Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (50% freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe = 19,5 Std.)

Schomaker

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses